

Pflanzaktion

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02451
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24
Feldmoching-Hasenberg am 20.11.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15733

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02451

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24 Feldmoching - Hasenberg vom 11.02.2025 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 Feldmoching-Hasenberg hat am 20.11.2024 die anliegende Empfehlung beschlossen. Demnach sollen in Grünflächen, beispielsweise am Lerchenauer See, am Fasaneriesee oder an der Schleißheimer Straße, Obst- und Gemüsepflanzen nach dem Vorbild der Stadt Bingen mit Unterstützung ehrenamtlich tätiger Personen und der Bereitstellung städtischer Ressourcen gepflanzt werden.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Grünflächen am Lerchenauer See und am Fasaneriesee unterliegen der Grünanlagensatzung der Landeshauptstadt München. Diese dient dazu, den Erholungs- und Freizeitcharakter von Grünanlagen zu sichern und unterschiedliche, teils widerstreitende Nutzerinteressen einem gemeinwohlverträglichen Gesamtausgleich zuzuführen.

Auf den genannten Grünflächen besteht bereits erheblicher Nutzungsdruck. Vor allem in den Sommermonaten sind diese Freibadeflächen stark frequentiert, mit ihren vielfältigen Angeboten in Form von Spiel- und Liegewiesen, Badebereichen, Spielplätzen sowie Grillbereichen.

Aufgrund des damit verbundenen hohen Besucheraufkommens ist es nicht vorstellbar, Flächen für den Anbau von Obst- und Gemüsepflanzen zu reservieren und sinnvoll zu nutzen.

Das Baureferat möchte daher die zahlreichen Möglichkeiten für Bürger*innen in München in Eigeninitiative urban zu gärtnern darstellen:

Mit Beschluss des Stadtrates vom 05.05.2021 (Sitzungsvorlage-Nr. 20-26 / V 01734) besteht die Möglichkeit der Genehmigung von Hochbeeten für urbanes Gärtnern auf versiegelten Flächen im öffentlichen Verkehrsraum, wie auf breiten Gehwegen oder auf Stellplätzen.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 09.12.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00438) besteht zudem für Bürger*innen die Möglichkeit, sogenannte Parklets zu errichten. Dabei können Parkbuchten temporär in Aufenthaltsbereiche umgewandelt werden, auf welchen urbanes Gärtnern möglich ist.

Erfolgreich ist auch das Grünpat*innen-Projekt welches GREEN-CITY e.V. anbietet, um das Engagement für die Begrünung im eigenen Stadtteil zu fördern. In diesem Projekt können Bürger*innen offizielle Pat*innen von Straßenbegleitgrünflächen werden. Diese Flächen befinden sich in der Regel an Stellen rund um Straßenbäume und können unter fachlicher Anleitung bepflanzt und dauerhaft gepflegt werden.

Auf die zahlreichen Möglichkeiten wie Krautgärten, Gemeinschaftsgärten und Kleingärten in den Beschlüssen vom 05.02.2014 Urbanes Gärtnern in München (Sitzungsvorlage-Nr. 08-14 / V 13752) und vom 15.04.2015 Urbane Gemeinschaftsgärten in München (Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 02503) wird verwiesen.

Das Baureferat (Gartenbau) betreibt keine Flächen für den Anbau von Obst und Gemüse.

Im Stadtgebiet gibt es jedoch mehrere Gemeinschaftsgärten, die vom Verein Green City e.V. betreut werden, wie zum Beispiel an der Schleißheimer Straße im Bereich des Goldschmiedplatzes, das Gemeinschaftsprojekt mit Hochbeeten der Diakonie Hasenberg, Stadtteilarbeit. Bei Interesse ist eine Anmeldung im Blauen Punkt möglich: Schleißheimer Straße 520, 80933 München, Mail: blauerpunkt@diakonie-hasenberg.de. Weitere Informationen zu den Gemeinschaftsgärten von Green City e.V. gibt es unter <https://www.greencity.de/projekt/gemeinschaftsgaerten/>.

Im zentralen Bereich des Goldschmiedplatzes wurden zudem auf Wunsch des Bezirksausschusses 24 (BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05989) im Frühjahr 2024 drei Apfelbäume gepflanzt. Bei der Pflanzung zusätzlicher Obstbäume ist dort zu berücksichtigen, dass die Sichtachse „Altes Schloss Schleißheim – Liebfrauendom /

Fürstenweg östlich der Schleißheimer Straße verläuft und als Sichtachse erhalten bleiben muss.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02451 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 Feldmoching-Hasenberg am 20.11.2024 kann nicht entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herrn Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, wurden je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – wird Kenntnis genommen.
Obst- und Gemüseanbau ist auf den genannten Grünflächen nicht möglich.
Auf zahlreiche Möglichkeiten für Bürger*innen in Eigeninitiative urban zu gärtnern wird im Vortrag hingewiesen.
2. Die Empfehlung Nr. 2026 / E 02451 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 Feldmoching – Hasenberg am 20.11.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 24 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Rainer Großmann

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 24

An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Nord

An das Direktorium – Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - G

An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau

zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 24 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 24 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.